

Unterrichtsgebühren	Gebühr pro Jahr	Gebühr je Monat	Dauer in Minuten
Unterrichtsprogramm-/art			
Akkordeon Einzelunterricht	1.668,00 €	139,00 €	60 wtl.
Akkordeon Einzelunterricht	1.368,00 €	114,00 €	45 wtl.
Akkordeon Einzelunterricht	984,00 €	82,00 €	30 wtl.
Akkordeon 2er-Gruppenunterricht	648,00 €	54,00 €	30 wtl.
Akkordeon 2er-Gruppenunterricht	840,00 €	70,00 €	45 wtl.
Bass Einzelunterricht	1.368,00 €	114,00 €	45 wtl.
Gesang Einzelunterricht	1.668,00 €	139,00 €	60 wtl.
Gesang Einzelunterricht	1.368,00 €	114,00 €	45 wtl.
Gesang Einzelunterricht	984,00 €	82,00 €	30 wtl.
Gitarre Einzelunterricht	1.668,00 €	139,00 €	60 wtl.
Gitarre Einzelunterricht	1.368,00 €	114,00 €	45 wtl.
Gitarre Einzelunterricht	984,00 €	82,00 €	30 wtl.
Gitarre 2er-Gruppenunterricht	648,00 €	54,00 €	30 wtl.
Gitarre 2er-Gruppenunterricht	840,00 €	70,00 €	45 wtl.
Gitarre 3er-Gruppenunterricht	624,00 €	52,00 €	45 wtl.
Klavier Einzelunterricht	1.668,00 €	139,00 €	60 wtl.
Klavier Einzelunterricht	1.368,00 €	114,00 €	45 wtl.
Klavier Einzelunterricht	984,00 €	82,00 €	30 wtl.
Melodika Gruppenunterricht ¹	540,00 €	45,00 €	45 wtl.
Melodika Gruppenunterricht Geschwisterkind ¹	270,00 €	22,50 €	45 wtl.
Melodika (inkl. Unterrichtsmaterial, Umhängetasche, Ordner ³)	600,00 €	50,00 €	
Musikalische Früherziehung MusikKids/MusikKunde ¹	540,00 €	45,00 €	45 wtl.
Musikalische Früherziehung Geschwisterkind ¹	270,00 €	22,50 €	45 wtl.
Musikalische Früherziehung Glockenspiel für MusiKunde ²		20,00 €	
Schlagzeug Einzelunterricht	1.668,00 €	139,00 €	60 wtl.
Schlagzeug Einzelunterricht	1.368,00 €	114,00 €	45 wtl.
Schlagzeug Einzelunterricht	984,00 €	82,00 €	30 wtl.

¹ Die Gebühr für das hochwertige Unterrichtsmaterial ist inkludiert.

² Die Gebühr für das Glockenspiel fällt **einmalig** bei der Anmeldung an.

³ Die Gebühren für Melodika, Unterrichtsmaterial und Zubehör fallen **einmalig** bei der Anmeldung an.

Wie bei Musikschulen üblich, ist die monatliche Gebühr 1/12 der Jahresgebühr und fortlaufend fällig, auch während der Schulferien.

Während der bayerischen Schulferien und Feiertage findet kein regulärer Unterricht statt.

Verträge können jeweils zu Ende Februar oder Ende August mit sechs Wochen Vorlauf schriftlich gekündigt werden.

Ein Antrag auf **Sozialermäßigung** kann schriftlich unter Angabe von Gründen gestellt werden.